

- Errichtung funktionssicherer Schleusensysteme für den ein- und ausgehenden Personen- und Fahrzeugverkehr einschließlich der Einleitung von Maßnahmen zur Kontrolle der Besucher auf Metallgegenstände;
- Neufestlegung von Postenbereichen, Aufgaben- und Sicherungsbereichen der Sicherungskräfte, Neu- oder Überarbeitung von Postenanweisungen u. ä.

→
Ausgehend von einer Reihe von Vorkommnissen in StVE/UHA/JH der DVP, wie Ausbrüchen und Fluchten, teilweise mit Hilfe von Gewalthandlungen, Geiselnahmen und Schußwaffengebrauch, bei denen stets als begünstigende Bedingungen für die Realisierung dieser gegen die Sicherheit und Ordnung des Strafvollzugs bzw. der U-Haft gerichteten Handlungen Strafgefangener und Verhafteter auch die ungenügende Außenabsicherung der betreffenden Objekte mit ermittelt werden konnten, wie z. B.

- ungenügende Sicherung von Umwehrungsmauern durch mechanische und elektronische Sicherungsanlagen zur Verhinderung des Übersteigens,
- Defekte oder ineffektive Sicherungs- und Alarmanlagen, vor allem ungenügende Kombination von technischen Sicherungsanlagen,
- ungenügende Einleitung von Sicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten am oder im Objekt, insbesondere zur Absicherung von Gerüsten, Mauerdurchbrüchen u. ä.,
- Verletzung der angewiesenen Mindeststärke der personellen Absicherung von UHA und nicht zuletzt
- Verletzung von Befehlen und Weisungen, politisch-ideologische und weitere bewußtseinsmäßige Schwächen, Führungsschwächen, politisch verantwortungsloses Handeln, Versöhnertum, Schlamperei und Unordnung im Rahmen der Dienstdurchführung sowie im Freizeitbereich,

Entsprechend ~~der~~ funktionellen Zweckbestimmung der UHA

Nr. 93/84
kommt der militärisch-operativen, baulichen und technischen Außenabsicherung der Objekte der UHA wachsende Bedeutung zu. Vor allem zur konsequenten Realisierung der Anweisung 10/80 in der Ordnung des Gen. Minister hat der Leiter der UHA auf der Grundlage der Analyse des zu sichernden Bereiches vorbeugend die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen, um die Sicherheit der UHA unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten.

Eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der UHA kommt der militärisch-operativen Außenabsicherung zu.

"Der militärisch-operative Wach- und Sicherungsdienst ist im Rahmen der einheitlichen, komplexen sicherungskonzeptionellen Arbeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Dienstgebäude, Dienstobjekte und Einrichtungen des MfS, einschließlich der Bezirksverwaltungen und Kreis-/Objektdienststellen (nachfolgend Objekte des MfS genannt), insbesondere verantwortlich für

Wirtsch.-
operative
Anpaß-
sicherung